

Fragen und Antworten zur Flüchtlingspolitik

Stand: 23. Februar 2016

1. Welche Grundsätze verfolgt die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der Flüchtlingspolitik?

Deutschland und Europa sehen sich der größten Zahl von Flüchtlingen seit Ende des Zweiten Weltkriegs gegenüber. In Deutschland haben die Bürger, der Bund sowie Länder und Kommunen im Jahr 2015 Einzigartiges geleistet, um die über eine Million Flüchtlinge in unserem Land aufzunehmen. Dies war ein Akt der Humanität, der in Europa seinesgleichen sucht.

Die Politik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bekennt sich zu den Grundsätzen des christlichen Menschenbildes. **Menschen, die verfolgt oder durch einen Bürgerkrieg in Lebensgefahr geraten sind, müssen deshalb bei uns ein Bleiberecht haben. Wer aber nur kommt, um besser leben zu können, muss wieder in seine Heimat zurückkehren.**

Es ist klar, dass die Anstrengungen zur Aufnahme von Flüchtlingen der vergangenen Monate in dieser Form nicht wiederholbar sind. Ihre Zahl muss im Jahr 2016 spürbar und nachhaltig reduziert werden.

Die Flüchtlingskrise hat viele Ursachen, die Deutschland nicht allein beeinflussen kann. Eine Verschärfung der Lage in Syrien – auch hervorgerufen durch das Eingreifen Moskaus – kann zum Beispiel ein weiteres starkes Ansteigen der Flüchtlingszahlen zur Folge haben.

Die Lösung kann daher nur aus einem **Dreiklang europäischer, internationaler und nationaler Maßnahmen** bestehen: Erstens muss Europa die Herausforderung gemeinsam angehen, sich solidarischer zeigen und die Lasten der Flüchtlingskrise gleichmäßiger verteilen. Zweitens gilt es, das Problem an der Wurzel zu packen, und die Fluchtursachen in einer internationalen Anstrengung zu bekämpfen. Drittens muss national alles getan werden, um vor allem die Asylverfahren schneller abzuschließen. Die Menschen, die zu uns kommen, brauchen möglichst rasch Klarheit, ob sie



bleiben können oder nicht. Die Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Angela Merkel arbeitet intensiv, um auf allen drei Feldern Fortschritte zu erzielen und die Flüchtlingszahlen zu reduzieren.

Die auf nationaler Ebene ergriffenen Maßnahmen zeigen erste Wirkung.

Zu Beginn des Jahres 2016 sind deutlich weniger Flüchtlinge nach Deutschland gekommen als in den letzten Monaten des vergangenen Jahres. Dieser Trend muss sich verstetigen. Es muss aber nicht nur die Zahl der Neuankömmlinge sinken. Zusätzlich müssen auch Migranten, die kein Bleiberecht haben, das Land in größerer Zahl als bisher wieder verlassen. Zudem erwartet die Bundesregierung, dass sehr viele Flüchtlinge nach dem Ende der kriegesischen Auseinandersetzungen wieder in ihre Heimatländer zurückkehren.

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist klar: **Flüchtlinge müssen sich wie alle Bürger in Deutschland an Recht und Gesetz halten.** Das ist eine Selbstverständlichkeit. Integration erschöpft sich nicht darin, Deutsch zu lernen und selbständig für seinen Lebensunterhalt zu sorgen. Ein uneingeschränktes Bekenntnis zu unserer Werteordnung gehört ebenfalls dazu. Wer bereit ist, sich in diesem Sinne zu integrieren, soll eine faire Chance erhalten. Sehr viele dieser Flüchtlinge werden in den nächsten Jahren unser Land bereichern.

2. Welche Maßnahmen wurden bisher auf nationaler Ebene umgesetzt, um die Zahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge zu reduzieren?

Bereits im vergangenen Herbst hat sich auf Druck der Union die Koalition auf erste Verschärfungen des Asylrechts geeinigt. Das sogenannte **Asylpaket I** trat Ende Oktober 2015 in Kraft. Mit ihm wurden **Fehlanreize verringert**, die Flüchtlinge bis dahin verleitet hatten, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland zu kommen. Wer aus einem sicheren Herkunftsstaat stammt, bleibt nun bis zum Ende seines Verfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung; er darf den entsprechenden Bezirk nicht verlassen; dort soll auch der Vorrang der Sach- vor Geldleistungen gelten; Leistungen werden nach negativem Abschluss des Verfahrens gekürzt. Abgelehnte Bewerber sollen direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung zurückgeführt werden. Allerdings zögern einige Länder wie Nordrhein-Westfalen mit der Umsetzung.

Das Gesetzespaket sieht darüber hinaus **Verschärfungen bei Abschiebungen** vor. Diese dürfen durch die Länder nicht mehr sechs, sondern nur noch drei Monate ausgesetzt werden, wobei die Unionsfraktion der Überzeugung ist, dass es überhaupt keine generelle Aussetzung von Abschiebungen mehr geben dürfte. Seit dem Spätherbst gilt auch ein Verbot, Abschiebungen anzukündigen. Damit will man erreichen, dass weniger abgelehnte

Asylbewerber untertauchen. Die neuen Regelungen enthalten zudem Leistungskürzungen für ausreisepflichtige Ausländer. Gleiches gilt für diejenigen, die beharrlich ihre Identität nicht offenlegen und so ihre Ausreise verhindern.

In einem gesonderten Verfahren hat der Gesetzgeber Albanien, Kosovo und Montenegro als sogenannte „sichere Herkunftsstaaten“ eingestuft. Damit haben jetzt alle Westbalkanländer diesen Status.

Mit der im Januar 2016 beschlossenen Einführung eines **Flüchtlingsausweises** (sogenannter „Ankunftsnachweis“) wird erstmals eine zentrale Erfassung aller Flüchtlingsdaten ermöglicht. Dies wird die Zusammenarbeit der Behörden deutlich verbessern und Doppelregistrierungen oder Leistungsbetrug verhindern.

Wichtig ist, dass seit dem 23. Dezember 2015 nahezu alle in Deutschland ankommenden Asylbewerber schon **unmittelbar nach der Einreise erkennungsdienstlich behandelt** werden. Die Fingerabdrücke werden gespeichert und mit den Daten des Bundeskriminalamtes abgeglichen. Nach Aussage des Bundesinnenministers sind bei mehreren hunderttausend Flüchtlingen diese Daten inzwischen auch im Nachhinein erhoben worden. Das ist ein wichtiger Schritt, die Sicherheit im Land zu stärken. **Zudem werden weniger Menschen in das Land gelassen.** Migranten, die nicht in Deutschland Asyl beantragen wollen, werden in das Land, über das sie einreisen, zurückgeschickt.

3. Welche Wirkungen haben die bisher ergriffenen nationalen Maßnahmen?

Seit der Einordnung aller Länder des Westbalkans als sichere Herkunftsstaaten ist die Zahl der Flüchtlinge aus dieser Region kontinuierlich zurückgegangen. Während im ersten Halbjahr noch rund 40 Prozent aller Asylanträge von Migranten aus den Westbalkan-Staaten gestellt wurden, machte diese Personengruppe zu Beginn des Jahres 2016 nur noch unter zwei Prozent der in den Erstaufnahmeeinrichtungen registrierten Flüchtlinge aus.

Bei der Einreise gibt es eine klare Ordnung. Jeder Flüchtling wird erkennungsdienstlich behandelt. Die Fingerabdrücke werden gespeichert und mit den Datenbanken des Bundeskriminalamtes abgeglichen.

Mit dem Flüchtlingsausweis kann die Aufnahme und Verteilung der Flüchtlinge schneller erfolgen. Doppelarbeit, Doppelregistrierungen und der mehrfache Bezug von Sozialleistungen werden vermieden.

Die Bearbeitungsdauer der Asylanträge im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat sich um ca. 2 Monate auf durchschnittlich 5,2 Monate verringert. Täglich werden jetzt 2000 Entscheidungen getroffen. Im Januar 2015 waren es noch 600 am Tag. Das ist ein wichtiger Fortschritt. Je schneller die Verfahren abgeschlossen und je konsequenter abgelehnte Asylbewerber zurückgeführt werden, desto deutlicher ist das Signal, dass es sich nicht lohnt, ohne Bleibeperspektive nach Deutschland zu kommen.

Die Flüchtlingszahlen sind rückläufig. Im Januar 2016 wurden in den Erstaufnahmeeinrichtungen 91.671 Zugänge registriert. Das ist ein deutlicher Rückgang gegenüber November (206.101) und Dezember (127.320) 2015. Bei den Zahlen für Januar 2016 muss beachtet werden, dass die Ersterfassungen zu einem großen Teil Menschen betreffen, die sich schon seit einiger Zeit in Deutschland aufhalten. Zusätzliche Ungenauigkeiten können sich auch aus Doppelerfassungen oder der Tatsache ergeben, dass erfasste Flüchtlinge auf eigene Faust in andere Länder weiterreisen oder freiwillig in ihre Heimatländer zurückkehren. Es spricht deshalb einiges dafür, dass die tatsächliche Zahl, der im Januar 2016 in Deutschland angekommenen Flüchtlinge um einige Zehntausend niedriger liegt.

Durchschnittlich 200 Menschen werden täglich an den Grenzen zurückgewiesen, weil sie keinen Asylantrag in Deutschland stellen wollen. Dennoch ist klar, dass auch die Zahl von rund 90 000 Zugängen in einem Monat auf Dauer zu hoch ist.

4. Welche Bedeutung hat die Einstufung eines Landes als „sicherer Herkunftsstaat“ für das Asylverfahren?

Der Gesetzgeber kann ein Land als sicheren Herkunftsstaat einordnen, wenn das dortige System keine staatliche Verfolgung befürchten lässt und vor nichtstaatlicher Verfolgung schützt. Ordnet der Gesetzgeber ein Land als sicheren Herkunftsstaat ein, so gilt die Vermutung, dass in der Regel keine Verfolgungsgefahr besteht.

Trotz dieser Vermutung durchlaufen auch Personen aus sicheren Herkunftsländern ein individuelles Asylverfahren. Sie haben während der Anhörung die Möglichkeit, Tatsachen oder Beweismittel vorzubringen, die die Regelvermutung widerlegen, dass keine Verfolgungsgefahr besteht. Sind diese überzeugend, wird ihnen Schutz gewährt. Reichen sie nicht aus, ist der Antrag als offensichtlich unbegründet abzulehnen. In den meisten Fällen gelingt es den Antragstellern nicht, die Regelvermutung zu erschüttern. Insgesamt können die Verfahren von Antragstellern, die aus sicheren Herkunftsländern stammen, durch die entsprechende gesetzliche Einstufung viel schneller bearbeitet werden.

Das sogenannte Asylpaket II, das das Bundeskabinett Anfang Februar 2016 beschlossen hat, sieht für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern weitere Verschärfungen vor. Sie sollen nicht auf die Kommunen verteilt werden, so dass auch die Rückführung direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgen kann. Damit werden die Kommunen gar nicht erst mit der Unterbringung dieser Menschen belastet.

Bisher gelten folgende Länder als sichere Herkunftsstaaten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Das Bundeskabinett hat am 3. Februar 2016 einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, wonach auch Algerien, Marokko und Tunesien als sicher einzustufen sind. Leider blockiert die SPD aus Rücksicht auf die Grünen ein beschleunigtes Gesetzgebungsverfahren.

5. Welche Vorteile bietet die Einführung eines Flüchtlingsausweises?

Mit dem Flüchtlingsausweis (sogenannter Ankunftsnaechweis) kann ein Flüchtling jederzeit und rasch zentral identifiziert werden. Zeitgleich wird eine **Datenbank für Asylbewerber und Flüchtlinge** aufgebaut. Zu den gespeicherten Daten gehören neben der Identität auch Informationen über Gesundheitsuntersuchungen oder der Schul- und Berufsausbildung. Alle öffentlichen Stellen, die die Informationen für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, können auf die Datenbank zugreifen. Damit wird die Zusammenarbeit der Behörden von Bund, Ländern und Kommunen deutlich verbessert. Doppelarbeit, die mehrfache Registrierung von Flüchtlingen und der unberechtigte Bezug von Sozialleistungen werden vermieden.

6. Welche weiteren nationalen Maßnahmen sind geplant?

Das Bundeskabinett hat am 3. Februar 2016 das sogenannte **Asylpaket II** auf den Weg gebracht, das am 25. Februar 2016 im Bundestag verabschiedet werden soll. **Kernelement ist die zweijährige Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte.** Dieser Punkt war besonders der Union ein wichtiges Anliegen. Die Aussetzung soll verhindern, dass sich die Zahl der Asylbewerber innerhalb kurzer Zeit vervielfacht. In dem Paket ist zudem die Schaffung besonderer Aufnahmeeinrichtungen für Migranten ohne Bleibeperspektive vorgesehen. Damit wird die Bearbeitung der Anträge dieser Personengruppe zusätzlich beschleunigt. Für die Bearbeitung des Asylantrags nebst nachfolgendem Rechtsmittelverfahren sind nur noch drei Wochen vorgesehen. Während des Verfahrens müssen die Antragsteller im Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde bleiben. Bei Verstößen drohen Leistungskürzungen. Die Rückführung soll direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgen. Auch die gesundheitlich begründeten Abschiebehindernisse werden stark eingeschränkt.

Ebenfalls am 3. Februar 2016 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, wonach auch Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten einzustufen sind. Weitere Länder sind geplant.

7. Wie viele Flüchtlinge kamen im Jahr 2015 nach Deutschland und wie viele haben bereits einen Asylantrag gestellt?

Im Jahr 2015 wurden in den Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen ein Flüchtling unmittelbar nach Grenzübertritt versorgt wird, etwas über eine Millionen Menschen erfasst. Die Registrierung im sogenannten EASY-System dient der Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer. Im selben Zeitraum stellten 441.899 Flüchtlinge beim BAMF Erstanträge auf Asyl. Im Vorjahr waren es noch 173.072. Das entspricht einer Steigerung von 155,3 Prozent.

Zwischen der Registrierung im Erstaufnahmelager und der Stellung eines formellen Asylantrags können mehrere Monate liegen. Die zeitliche Differenz ist der Grund, warum die EASY-Zahlen deutlich höher liegen als die Zahl der Asylanträge. Allerdings leidet das EASY-System aufgrund von Doppelerfassungen, der Weiterreise Betroffener in andere EU-Staaten oder deren Rückkehr in die Herkunftsländer an erheblichen Ungenauigkeiten. In diesem Jahr werden mit der Einführung des Flüchtlingsausweises (sogenannter Ankunftsnachweis) derartige Fehlerquellen deutlich reduziert. Wer nicht in das vereinbarte Bundesland weiterreist oder untertaucht hat keinen Anspruch auf Leistungsbezug. Außerdem ruht die Bearbeitung seines Asylgesuches.

8. Wie setzen sich die Flüchtlinge nach Herkunft, Geschlecht und Alter im Jahr 2015 zusammen?

Syrer stellten mit 158.657 Asylanträgen (35,9 Prozent) die mit Abstand größte Gruppe. Etwa 30 Prozent aller Asylbewerber kamen aus den sechs Staaten des Westbalkans: Albanien, Kosovo, Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Montenegro. Diese Zahl war besonders in der ersten Jahreshälfte sehr hoch und ging dann kontinuierlich zurück. Ende des Jahres kamen weniger als zwei Prozent der in Deutschland registrierten Flüchtlinge aus diesen Ländern. Stattdessen waren im Dezember 2015 Iraker und Afghanen mit jeweils rund 20 Prozent die stärksten Gruppen nach den Syrern.

69 Prozent der Asylbewerber waren Männer, unter den 18- bis 25-jährigen sogar 80 Prozent.

9. Führt Deutschland Grenzkontrollen durch?

Deutschland hat am 13. September 2015 an Abschnitten seiner Außengrenzen wieder Grenzkontrollen eingeführt. Mittlerweile werden nahezu alle Flüchtlinge an der deutsch-österreichischen Grenze registriert und ihre

Namen und Fingerabdrücke in eine europäische Datenbank eingegeben. **Dies bedeutet einen Gewinn an Kontrolldichte und Sicherheit.** Menschen, die in Deutschland keinen Asylantrag stellen wollen, weist die Bundespolizei grundsätzlich zurück. In den ersten beiden Januarwochen des Jahres 2016 betraf dies täglich durchschnittlich 200 Personen.

10. Wie werden die Flüchtlinge auf die Bundesländer verteilt?

Für die einzelnen Bundesländer gelten Aufnahmequoten. Diese berechnen sich nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel". Er wird für jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl berechnet und sieht für 2016 wie folgt aus:

Baden-Württemberg	12,86456%
Bayern	15,51873%
Berlin	5,04927%
Brandenburg	3,06053%
Bremen	0,95688%
Hamburg	2,52968%
Hessen	7,35890%
Mecklenburg-Vorpommern	2,02906%
Niedersachsen	9,32104%
Nordrhein-Westfalen	21,21010%
Rheinland-Pfalz	4,83710%
Saarland	1,22173%
Sachsen	5,08386%
Sachsen-Anhalt	2,83068%
Schleswig-Holstein	3,40337%
Thüringen	2,72451%

11. Welche Flüchtlinge dürfen in Deutschland bleiben?

Ein Flüchtling darf in Deutschland bleiben, wenn er einen berechtigten Grund für seinen Schutz geltend machen kann. **Von den 282.726 Entscheidungen über Asylanträge im Jahr 2015 erkannten 140.915 einen solchen Schutzgrund an.** Dies entspricht einer Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer von 49,8 Prozent.

Von den 140.915 positiv beschiedenen Antragstellern erhielten 137.136 Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Die Konvention schützt Menschen, die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt werden. Der Rest verteilt sich auf politisch Verfolgte nach Art 16 a GG, subsidiär Schutzberechtigte und Personen, für die ein Abschiebeschutz greift. Im Unterschied zur Genfer Flüchtlingskonvention muss die Verfolgung bei Art. 16 a GG vom Staat ausgehen. In die Gruppe der subsidiär Schutzberechtigten fallen Flüchtlinge, die keinen Anspruch auf Asyl oder den Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben, gleichwohl aber im Land bleiben dürfen, weil ihnen bei Rückkehr Gefahr durch Krieg, Folter oder Todesstrafe droht. Das gilt typischerweise für Bürgerkriegsflüchtlinge. Syrer sollen deshalb in Zukunft nur noch einen subsidiären Schutzstatus erhalten.

Der Abschiebeschutz ist in § 60 Absatz 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes geregelt und kann sich unter anderem aus der Europäischen Menschenrechtskonvention ergeben, die einen völkerrechtlich verbindlichen und einklagbaren Grundrechtsschutz für jedermann vorsieht.

12. Werden Asylanträge jetzt schneller bearbeitet?

Im Jahr 2015 hat das BAMF 282.726 Entscheidungen getroffen. **Gegenüber dem Vorjahr (128.911) entspricht dies einer Steigerung von 119,3 Prozent.** Die Zahl der Entscheidungen hat sich also mehr als verdoppelt. Die Mitarbeiter leisten seit Monaten Mehrarbeit. Der Schichtdienst wird ausgebaut. Das Ergebnis: Im Schnitt werden derzeit rund 2600 Entscheidungen pro Tag getroffen. Im Januar 2015 waren es erst 600 am Tag. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit ist auf 5,2 Monate gesunken.

Ziel ist eine Bearbeitungszeit von drei Monaten pro Antrag. Die Union hat durchgesetzt, dass schon in den Haushalten 2013 bis 2015 das Personal des BAMF mit zusätzlichen 1.650 Mitarbeitern um mehr als 50 Prozent erhöht wurde. Insgesamt sind damit aktuell rund 3.100 Vollzeitbeschäftigte im Einsatz. In den Verhandlungen für den Bundeshaushalt 2016 gelang es der Union, weitere 4.000 Stellen zu schaffen. Künftig wird das BAMF über gut 7.000 Stellen verfügen. Damit erhält die Behörde die erforderliche Personalverstärkung, um die gegenwärtig abzusehenden Antragszahlen zügig abzarbeiten.

13. Hat sich der Bundestag mit der Flüchtlingspolitik der Bundesregierung beschäftigt?

Der Deutsche Bundestag hat seit Ende 2013 viele Male über das Thema debattiert. Es ist das beherrschende Thema im Parlament und in den Fraktionen in den vergangenen Monaten gewesen.

14. Verstößt die Aufnahme von Flüchtlingen gegen geltendes Recht?

Das Verhalten an den Grenzen steht nach Auffassung der Bundesregierung in Einklang mit der Rechtsordnung. Zwar ist es richtig, dass der Asylantrag eines Flüchtlings grundsätzlich in dem Land geprüft werden soll, in dem er erstmals die Außengrenze eines Schengen-Mitgliedlandes überschreitet. Zutreffend ist auch, dass Deutschland Asylbewerber an der Grenze unter bestimmten, engen Voraussetzungen zurückweisen darf. Eine Pflicht dazu besteht nach Aussage des Bundesinnenministers nicht. Es steht jedem Mitgliedstaat frei, ein Asylverfahren an sich zu ziehen, wenn er dies für richtig hält. Das Dublin-Regime, das die Behandlung von Asylanträgen innerhalb des Schengen-Raumes regelt, sieht dieses sogenannte Selbsteintrittsrecht ausdrücklich vor. Deutschland hat von diesem Recht Gebrauch gemacht.

Für Griechenland, über das die weitaus meisten Flüchtlinge in den Schengenraum einreisen, gilt eine weitere Besonderheit: Selbst wenn Deutschland Flüchtlinge nach Griechenland zurücküberweisen wollte, so wäre es durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte derzeit daran gehindert.

Beide obersten Gerichte haben Rückführungen nach Griechenland aus humanitären Gründen verboten. Diese Urteile sind bindend.

15. Können Flüchtlinge ihre Familien nach Deutschland holen?

Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention und anerkannte Asylbewerber mit Aufenthaltsgenehmigung haben das Recht, ihre Familien nach Deutschland nachzuholen. Grundsätzlich ist damit nur die Kernfamilie gemeint, also Ehe- oder Lebenspartner sowie minderjährige Kinder. Die Familienangehörigen können bei der deutschen Botschaft in ihrem Heimatland eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Für sogenannte subsidiär Schutzberechtigte soll der Familiennachzug für zwei Jahre ausgesetzt werden. So sieht es das beschlossene Asylpaket II vor. Subsidiär Schutzberechtigte sind Menschen, die keinen Anspruch auf Asyl oder den Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben, gleichwohl aber im Land bleiben dürfen, weil ihnen bei Rückkehr Gefahr durch Krieg, Folter oder Todesstrafe droht. **Die Einschränkung des Familiennachzugs ist richtig und verantwortungsvoll.** Er erfolgt nicht aus Hartherzigkeit, sondern aus Einsicht in die Grenzen der Möglichkeiten für eine Aufnahme. Bereits heute halten sich mehr als 500.000 syrische Flüchtlinge in Deutschland auf, denen ein Recht auf Nachzug zustehen könnte.

Leider ist festzustellen, dass Familien verstärkt Jugendliche nach Deutschland schicken. Es ist richtig, auch in diesen Fällen den Familiennachzug grundsätzlich nicht zuzulassen, sofern der Jugendliche nur subsidiär schutzberechtigt ist. Anderenfalls würden noch mehr Familien ihre Kinder auf die lange Reise schicken, in der Hoffnung selbst damit einen Anspruch auf Nachzug zu haben. Dieses zum Teil unverantwortliche Verhalten der Familien sollte nicht noch honoriert werden.

16. Erhalten Flüchtlinge eine bessere Gesundheitsversorgung als gesetzliche Versicherte

Das Gegenteil ist der Fall. **Medizinische Leistungen können Asylbewerber nur in Anspruch nehmen, wenn sie akut erkrankt sind.** Um Krankheiten vorzubeugen, erhalten Asylbewerber Schutzimpfungen. Einige Länder haben eine Gesundheitskarte für Asylsuchende eingeführt, um die Abrechnung der ärztlichen Behandlung auf die gesetzlichen Krankenversicherungen als Dienstleister zu übertragen. Dies stellt nach deren Ansicht eine Möglichkeit dar, den bürokratischen Aufwand für die Kommunen zu verringern. **Die Gesundheitskarte ändert aber nichts daran, dass das Versorgungsniveau für Asylsuchende gegenüber dem gesetzlich Versicherter abgesenkt ist.** Eine Ausweitung des Leistungsumfangs für Asylbewerber würde Anreize zur illegalen Migration nach Deutschland schaffen.

17. Warum ist es so schwer, abgelehnte Asylbewerber abzuschieben?

Im Jahr 2015 lebten in Deutschland über 200.000 ausreisepflichtige Ausländer. Abgeschoben wurden aber nur rund 23.000. Angesichts Hunderttausender Flüchtlinge, die noch keinen Asylantrag gestellt haben oder über deren Antrag noch nicht entschieden worden ist, wird die Zahl der ausreisepflichtigen Ausländer stark zunehmen. **Die Bereitschaft der Bundesländer, Menschen, die nicht in Deutschland bleiben dürfen, auch tatsächlich abzuschieben, muss erheblich gesteigert werden.**

Jeder Staat ist grundsätzlich verpflichtet, seine Staatsangehörigen zurückzunehmen. Aber nicht alle Staaten wollen dies auch. Manche weigern sich schlicht. **Deutschland versucht deshalb mit möglichst vielen Regierungen sogenannte Rückübernahmeabkommen abzuschließen, die die Einzelheiten der Rücknahme regeln.** Dies ist bisher mit 13 Staaten gelungen, unter denen sich auch die wichtigsten Länder des Westbalkans befinden. Das Verfahren wird zudem dann erschwert, wenn keine gültigen Ausweispapiere vorliegen. Die Europäische Union plant deshalb, künftig Ersatzpapiere auszustellen und die Rücknahmestaaten in Verhandlungen zu überzeugen, diese bei der Einreise anzuerkennen.

Mit dem Asylpaket I wurden die Vorschriften für die Abschiebung verschärft. Abschiebungen dürfen nicht mehr angekündigt werden. Damit soll das

Untertauchen von abgelehnten Asylbewerbern erschwert werden. Das Asylpaket II sieht darüber hinaus eine starke Einschränkung der gesundheitlich begründeten Abschiebehindernisse vor.

Zuständig für Abschiebungen sind die Vollzugsbehörden der Bundesländer. Auf dieser Ebene müssen die Anstrengungen verstärkt werden. **Das gilt besonders für SPD-geführte Bundesländer, die Ausreisepflichtige deutlich langsamer abschieben.** Während im Jahr 2015 in den unionsregierten Ländern jeder Abschiebung nur vier bis fünf ausreisepflichtige Ausländer gegenüberstanden, kamen in den SPD-geführten Ländern auf jede Abschiebung zwischen 62 (Bremen) und zwölf (Nordrhein-Westfalen) ausreisepflichtige Personen.

18. Was passiert mit straffällig gewordenen Asylbewerbern?

Vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich. Wer eine Straftat begeht, wird ohne Ansehung der Person nach den hier geltenden Gesetzen bestraft. Das gilt selbstverständlich auch für Asylbewerber.

Davon zu unterscheiden ist die Frage, ob ein straffällig gewordener Asylbewerber in Deutschland bleiben darf. **Auf Druck der Union sollen Asylsuchende oder Flüchtlinge, die straffällig werden, künftig ihren Schutzstatus schneller verlieren können.** Künftig soll bereits die rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von einem Jahr ausreichen. Voraussetzung ist, dass es sich um eine Straftat gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum oder wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte handelt und der Asylsuchende deshalb eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellt.

19. Warum muss das Flüchtlingsproblem vorrangig europäisch gelöst werden?

Alle denkbaren rein nationalen Maßnahmen haben Auswirkungen auf das geeinte Europa. Das gilt vor allem für die viel diskutierte Schließung der Grenzen, die einen schweren Rückschlag für den Schengenraum bedeuten würde.

Die Schaffung des Schengenraumes ist ein wichtiger Bestandteil der europäischen Integration. Sie korrespondiert mit den vier Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarktes, des freien Verkehrs von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital.

Deutschland hat als Wirtschaftsnation mit hohem Export- und Importanteil ein besonderes Interesse daran, dass der kontrollfreie Schengenraum erhalten bleibt. 2014 gingen 58 Prozent der deutschen Exporte in die EU, davon 36,6 Prozent in die Eurozone. Besonders bei „Just-in-time-Produktionsprozessen“

mit grenzüberschreitendem Warenverkehr kann jede Verzögerung an den Grenzen zu einer empfindlichen Störung der Herstellungsabläufe führen.

Die Europäische Union muss immer mitbedenken, dass eine Grenzschießung auch Folgen für die politische Stabilität in ganz Europa und einzelnen Ländern wie Griechenland haben könnte. Die letzten Monate haben gezeigt, welches Konfliktpotenzial ein unkontrollierter Flüchtlingsstrom entfalten kann.

Es muss nun darum gehen, das Schengen-Abkommen den heutigen Herausforderungen anzupassen. Grundgedanke war, dass die Binnenkontrollen nur abgeschafft werden sollten, wenn es eine funktionierende Kontrolle der Außengrenzen gibt. Die Sicherung der europäischen Außengrenze war damit zu einer gesamteuropäischen Aufgabe geworden. Den Staaten an den Außengrenzen der EU kam dabei eine besondere Verantwortung zu. Sie werden aber nicht allein gelassen, sondern erfahren Unterstützung durch die anderen Schengen-Staaten und die eigens zu diesem Zweck gegründete „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“, kurz FRONTEX.

Über Monate funktionierte die Sicherung der europäischen Außengrenzen nur unzureichend. Tausende von Flüchtlingen überquerten täglich die Grenze zwischen Griechenland und der Türkei und ziehen dann weiter Richtung Norden. Alle Schengen-Staaten sind aufgefordert, an einer wirksamen Sicherung der Außengrenzen mitzuwirken. Die Staaten an den Außengrenzen können das allein nicht übernehmen.

20. Wie sieht die europäische Lösung der Flüchtlingskrise konkret aus?

Die Bundeskanzlerin und die EU-Kommission arbeiten seit langem an der europäischen Antwort auf die Herausforderungen. **Der Europäische Rat hat am 18. und 19. Februar 2016 hier wichtige Fortschritte gebracht.**

So bekräftigte der Rat das gemeinsame Ziel, „die Migrationsströme einzudämmen, die Außengrenzen zu schützen, die illegale Migration zu verringern und die Integrität des Schengenraumes zu wahren“. Zudem wurde in Brüssel betont, **dass eine Politik des Durchwinkens genauso beendet werden muss wie die Umsetzung von unkoordinierten Maßnahmen entlang der Balkanroute.**

Die Staats- und Regierungschefs der EU sind sich einig, dass der EU-Türkei-Aktionsplan für die Umsetzung der Ziele Priorität hat. Der Türkei kommt bei der Lösung der Flüchtlingsfrage unumstritten eine Schlüsselrolle zu. Die ganz große Mehrheit der Flüchtlinge gelangt über die türkisch-griechische Grenze in die EU. An vorderster Stelle steht daher die größtmögliche Unterbindung der illegalen Migration und die Bekämpfung von Menschenhandel und

Schleuserkriminalität, gefolgt von einer Verbesserung der Lebensumstände der bereits in der Türkei lebenden Millionen von Flüchtlingen und der Bereitschaft des Landes, auch Angehörige aus Drittstaaten wieder zurückzunehmen. Im Gegenzug muss sich die EU verpflichten, finanziell zu entlasten und auf mittlere Sicht legale Flüchtlingskontingente aufzunehmen. Die ersten drei Milliarden Euro hat die EU bereits verbindlich zugesagt.

Anfang März 2016 wollen EU und Türkei auf einem Sondertreffen den Erfolg der bisherigen Anstrengungen bewerten.

Der strikte Schutz der EU-Außengrenzen muss wieder hergestellt werden. Dazu bedarf es eines Ausbaus der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX zu einer europäischen Grenz- und Küstenschutzpolizei. **Die NATO wird zudem voraussichtlich schon in aller Kürze bei der Aufklärung, Beobachtung und Überwachung illegaler Überfahrten im Ägäischen Meer Unterstützung leisten. Sie soll auch unter bestimmten Bedingungen Flüchtlinge, die sie durch ihre Schiffe aufnimmt, in die Türkei zurückbringen können.**

Zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität werden deutsche Beamte in der Türkei mit ihren dortigen Amtskollegen eng kooperieren.

Die in Griechenland und Italien geplanten Hotspots müssen schnellstmöglich ihre Arbeit aufnehmen. Einige sind inzwischen in Betrieb. Die Hotspots sind Voraussetzung dafür, dass die Flüchtlinge bei ihrem Eintritt in den Schengenraum sofort registriert und auf mittlere Sicht die Schutzbedürftigen unter ihnen auf die Mitgliedstaaten der EU verteilt werden können. Wer nicht schutzbedürftig ist, wird wieder direkt in die Herkunftsländer zurückgeführt.

Bis der EU-Außengrenzschutz gewährleistet ist, müssen die Schengenkonformen Kontrollen an den Binnengrenzen fortgeführt und gegebenenfalls verstärkt werden.

21. Was geschieht zur Bekämpfung der Fluchtursachen?

Die Menschen, die zu uns kommen, flüchten vor Verfolgung, Krieg, Gewalt und Menschenrechtsverletzungen. Die unionsgeführte Bundesregierung unternimmt große Anstrengungen, um zerfallende Staaten zu stabilisieren und den Menschen in ihren Heimatländern eine Perspektive zu bieten. Das umfasst Grundbedürfnisse wie Unterkunft und Nahrung genauso wie Bildung oder Arbeit. Wer gute Lebensperspektiven hat, macht sich nicht auf den gefährlichen Weg nach Europa.

Deutschland investiert über die gesamte Legislaturperiode hinweg einen zweistelligen Milliardenbetrag in die Bekämpfung der Fluchtursachen und gehört zu den weltweit größten Gebern internationaler

Organisationen, die sich in der Flüchtlingskrise engagieren. Auf der von Deutschland mitinitiierten Syrien-Geber-Konferenz in London Anfang Februar 2016 hat die Bundesregierung bis zum Jahr 2018, also für die Jahre 2016, 2017 und 2018, 2,3 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, davon allein für das Jahr 2016 1,2 Milliarden Euro. Mit dem Geld will man vor allem erreichen, dass die Lebensmittelrationen für die Flüchtlinge in den Lagern nie wieder so stark gekürzt werden müssen wie in der Vergangenheit.

Die konkreten Hilfen werden durch politische Initiativen flankiert. Deutschland gehört zu den Miteinladern der internationalen Syrien-Friedenskonferenz, die sich um eine politische Lösung des Syrienkonflikts bemüht. Die russischen Luftangriffe in der Region Aleppo und das brutale Vorgehen der Assad-Regierung haben jüngst jedoch die Lösung des Konflikts deutlich erschwert. **Die Bemühungen auf internationaler Ebene laufen aber weiter.**

Auch mit vielen afrikanischen Staaten wird gesprochen. Auf dem EU-Afrika-Gipfel Mitte November 2015 ist es gelungen, einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Fluchtursachen wie Armut und Arbeitslosigkeit zu vereinbaren.

22. Wird es wegen Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in dieser Legislaturperiode zu Steuererhöhungen kommen?

Die Antwort ist ein klares Nein. Die Union steht zu ihrer Aussage, dass es in dieser Legislaturperiode keine Steuererhöhungen geben wird. Angesichts eines voraussichtlichen Haushaltsüberschusses für das Jahr 2015 in Höhe von 12,1 Milliarden Euro ist eine Diskussion über Steuererhöhungen fehl am Platz.

23. Werden wegen der Flüchtlingskosten Sozialleistungen oder Investitionen reduziert?

Es gibt im Haushalt 2016 **keinerlei Pläne**, Sozialleistungen wegen der Flüchtlingskrise zu reduzieren. Auch die Mittel für Investitionen in Höhe von 31,5 Milliarden Euro (2015: 29,9 Milliarden) werden ungekürzt bereitgestellt.

24. Wie hilft der Bund Ländern und Kommunen?

Die Flüchtlingskrise ist eine nationale Herausforderung. Deshalb unterstützt der Bund Länder und Kommunen bereits heute in erheblichem Umfang. Diese Leistungen werden weiter aufgestockt.

Ab 2016 zahlt der Bund den Bundesländern für jeden Asylbewerber einen Abschlag in Höhe von 670 Euro. Zusammen mit den zusätzlichen Geldern für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und die Verbesserung der Kinderbetreuung erreicht die Unterstützung des Bundes im Jahr 2016 ein

Volumen von mehreren Milliarden Euro. Hinzu kommt die Verdopplung des für das Jahr 2015 vorgesehenen Beitrags zur Entlastung der Länder auf zwei Milliarden Euro. Der Bund unterstützt Länder und Kommunen außerdem noch mehr als bisher beim Neubau von Wohnungen.

25. Was wird für die Integration getan?

Integration ist keine Einbahnstraße. Wer dauerhaft in Deutschland lebt und nicht ausreichend Deutsch spricht, muss einen sogenannten Integrationskurs besuchen. Das gilt auch für anerkannte Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge. Die Integrationskurse vermitteln neben der deutschen Sprache auch Kenntnisse über die deutsche Verfassungskultur mit ihren rechtsstaatlichen Regeln. Wer das Grundrecht auf Schutz vor Krieg oder politischer Verfolgung für sich in Anspruch nimmt, muss sich auch zum Grundgesetz als Ganzes bekennen und unsere freiheitliche Werteordnung anerkennen. So sind etwa die Gleichberechtigung von Mann und Frau unverhandelbare Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Daran hat sich jeder zu halten, unabhängig von seinem kulturellen Hintergrund. Wer dazu nicht bereit ist, muss mit empfindlichen Sanktionen rechnen.

Die Bundesregierung weiß, wie wichtig vor allem **das ehrenamtliche Engagement** für die Integration der Flüchtlinge ist und unterstützt diese Arbeit im Jahr 2016 mit 3,5 Millionen Euro. Sie stärkt darüber hinaus den Bundesfreiwilligendienst. Für die Flüchtlingsarbeit sollen bis zu 10.000 Stellen geschaffen werden. Dies sind nur einige Beispiele für die Vielzahl von Programmen, die den Flüchtlingen für eine möglichst schnelle Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

26. Welche Chancen bietet die Aufnahme von Flüchtlingen?

Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Erwerbspersonen in Deutschland von 44 auf 42 Millionen sinken, bis zum Jahr 2050 sogar auf 36 Millionen. Bereits im September 2015 gab es 600.000 offene Stellen, das sind rund 80.000 mehr als vor einem Jahr. Immer mehr Ausbildungsplätze bleiben frei. Jede Ausbildungsstelle, die heute unbesetzt bleibt, bedeutet morgen eine fehlende Fachkraft.

Das Problem lässt sich nicht allein mit Zuwanderung lösen. Zuwanderung kann eine alternde Gesellschaft aber gerade auf mittlere und lange Sicht stärken. Die zu uns kommenden Asylbewerber sind im Durchschnitt erheblich jünger als die deutsche Bevölkerung. Sehr viele, die alles hinter sich gelassen haben und wieder bei null anfangen müssen, werden meist besonders motiviert sein. Diese Menschen zu integrieren ist eine große Herausforderung. Das gilt besonders für die berufliche Qualifikation, da die ganz überwiegende Mehrheit über keine formale berufliche Ausbildung verfügt. **Viele Unternehmen haben diese Chance erkannt.** So haben sich jüngst 36

deutsche Top-Unternehmen zu einer Initiative zusammengeschlossen, um die Integration der Zuwanderer voranzutreiben. Unter dem Motto „Wir zusammen“ wollen die Firmen konkrete Projekte starten und vor allem Praktikums- und Ausbildungsplätze anbieten.

Die hohen Staatsausgaben für die Flüchtlinge wirken zudem wie ein Konjunkturprogramm, das nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft bis zu 0,5 Prozent des Bruttosozialprodukts ausmachen kann. **Der Arbeitsmarkt ist robust und kann nach Aussage der Bundesagentur für Arbeit jährlich 350.000 Flüchtlinge aufnehmen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, daran zu arbeiten, dass die Chancen genutzt und die Herausforderungen gemeistert werden.**